



II-10607 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH

Bundesminister für Gesundheit
und öffentlicher Dienst
ING. HARALD ETTL

A-1014 Wien, Ballhausplatz 1
Tel. (0222) 531 15/0
DVR: 0000019

Zl. 353.260/48-I/6/90

30. März 1990

An den
Präsidenten des Nationalrates
Rudolf PÖDER

4897/AB

Parlament
1017 Wien

1990-03-30
zu 4942/J

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Haupt, Ute Apfelbeck, Probst haben am 1. Februar 1990 unter der Nr. 4942/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Infusionstherapie gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

- "1. Wie haben sich die Kosten für die Infusionstherapie in den Krankenanstalten seit 1983 in absoluten Zahlen entwickelt?
2. Stimmen die Vorwürfe der Ärztekammer, wonach Chefärzte Genehmigungen erteilen oder verweigern, größtenteils ohne den Patienten gesehen geschweige denn untersucht zu haben?
3. Ist nach Ansicht Ihres Ressorts eine solche Vorgangsweise mit dem Ärztegesetz vereinbar?
4. Entsteht nach Auffassung Ihres Ressorts bei Gesundheitsschäden durch Vorenhaltung wichtiger Heilmittel eine Haftungspflicht des Sozialversicherungsträgers bzw. seiner Angestellten?
5. Welche Mehrkosten entstehen durch den stationären Aufenthalt von Infusionspatienten in Krankenanstalten?"

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

- 2 -

Zu den Fragen 1 und 5:

Zahlenangaben über die Entwicklung der Kosten für die Infusionstherapie in den Krankenanstalten bzw. über die Mehrkosten, die durch den stationären Aufenthalt von Infusionspatienten in Krankenanstalten entstehen, sind weder im Bundeskanzleramt-Gesundheit noch in der Geschäftsstelle des KRAZAF verfügbar.

Zu den Fragen 2 bis 4:

Festzuhalten ist, daß das Ärztegesetz lediglich auf die Verordnung von Medikamenten durch den behandelnden Arzt anwendbar ist.

Diese Fragen betreffen jedoch nicht die Verschreibung von Medikamenten nach dem Ärztegesetz, sondern die Kostentragung durch die Sozialversicherung und fallen somit als Angelegenheit der Sozialversicherung in den Kompetenzbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales.

E/K